

Ankündigung Wahl zur Schwerbehindertenvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im November 2018 endet die aktuelle Wahlperiode der **Schwerbehindertenvertretung**. Daher sind zwischen dem **1.10.2018 und 30.11.2018** alle Kolleginnen und Kollegen an allgemeinbildenden Schulen, die eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung haben, aufgerufen, ihre Vertretung zu **wählen**.

Häufig stellt sich für Kolleginnen und Kollegen die Frage, ob sie wahlberechtigt sind. Insbesondere bei der Durchführung der Wahl als Briefwahl fehlt das Wahllokal, in dem diese Frage vor Ort kurzfristig geklärt werden kann.

Daher empfehlen der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung allen Kolleginnen und Kollegen, die wahlberechtigt sind, folgendes Vorgehen:

1. Achten Sie auf das Wahlausschreiben (Aushang in der Schule nach den Sommerferien). Hier finden Sie den benannten Wahlvorstand und den Ort des Wahlbüros.
2. Sofern Sie Ihre Wahlberechtigung klären möchten, können Sie das Wahlbüro in den Sprechzeiten aufsuchen oder anrufen. Der Wahlvorstand führt das aktuelle Wahlverzeichnis.
3. Dem Wahlvorstand bekannte Wahlberechtigte erhalten bei Briefwahl rechtzeitig vor dem 30.11.2018 ihre Wahlunterlagen. Sollten Sie diese nicht erhalten haben, nehmen Sie unbedingt mit dem Wahlvorstand Kontakt auf, damit eine Klärung der Wahlberechtigung und eine entsprechende Nachsendung erfolgen kann.

Sollten Sie erst kürzlich (Juni 2018 oder später) einen Bescheid über Ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten haben, empfiehlt es sich auf jeden Fall mit dem Wahlvorstand Kontakt aufzunehmen, da erfahrungsgemäß diese kurzfristigen Änderungen nicht im Wahlverzeichnis berücksichtigt sind.

Mit kollegialen Grüßen

Patrick Ulrich-Sroka
(Stellv. Vorsitzender PR)

Marina Niedziella-Grabsch
(Schwerbehindertenvertretung)